

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

**EP 1 285 862 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**26.02.2003 Patentblatt 2003/09**

(51) Int Cl.7: **B65D 85/74, A47G 19/26,**  
**B65D 51/28, B65D 77/08**

(21) Anmeldenummer: **02017549.3**

(22) Anmeldetag: **06.08.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR**  
**IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Lohrer, Emil**  
**70794 Filderstadt (Plattenhardt) (DE)**

(74) Vertreter: **Pfister, Helmut, Dipl.-Ing. et al**  
**Pfister & Pfister**  
**Patentanwälte**  
**Herrenstrasse 11**  
**87700 Memmingen (DE)**

(30) Priorität: **07.08.2001 DE 20113099 U**

(71) Anmelder: **NOVOPLAST VERPACKUNGEN GmbH**  
**& Co. KG**  
**D-88299 Leutkirch (DE)**

### (54) Lebensmittelverpackung

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung (1), bestehend aus einem Behälter (3) und einem Deckel (4) für übereinander angeordnete Lebensmittelstücke (2),

die einzeln entnehmbar sind und der Deckel (4) als Platte für das Auflegen eines Lebensmittelstückes (2) vorgesehen ist.

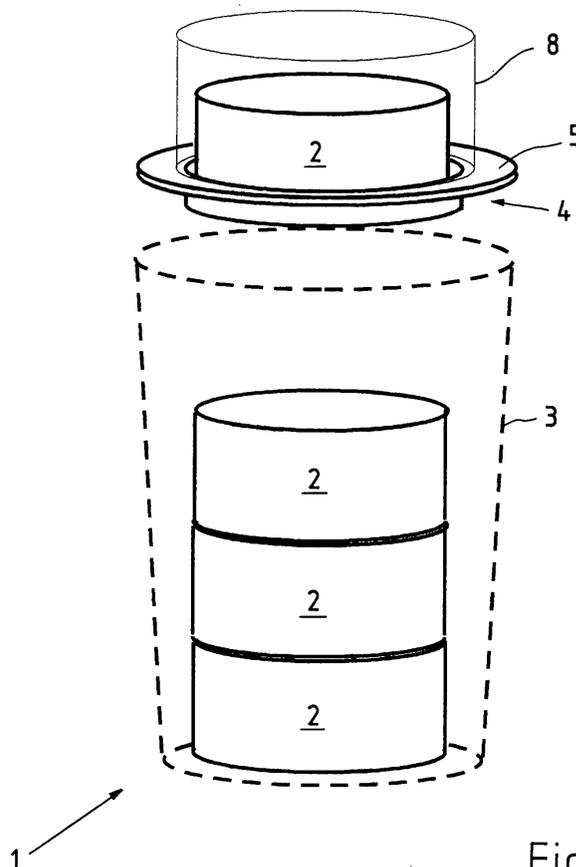


Fig.5

EP 1 285 862 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere Verkaufsverpackung, zur Aufnahme von einem oder mehreren Lebensmittelstücken, wie Butter, Käse und dergleichen, bestehend aus einem die Lebensmittelstücke aufnehmenden Behälter und einem diesen Behälter verschließenden Deckel, wobei die Lebensmittelstücke übereinander angeordnet und einzeln aus dem Behälter entnehmbar sind, und dieser anschließend wieder verschließbar ist.

**[0002]** Verpackungen zur Aufnahme mehrerer Gegenstände, bestehend aus einem Behälter und einem Deckel, sind weitläufig bekannt.

**[0003]** Für Lebensmittel jedoch sind nur Verpackungen bekannt, bei denen ein einzelnes Lebensmittelstück in einem verschließbaren Behälter angeordnet ist oder Schachteln für mehrere Lebensmitteleinheiten, die dann entweder unsortiert in der Verpackung Aufnahme finden (beispielsweise Bonbons) oder in einer Ebene nebeneinanderliegend angeordnet sind (zum Beispiel Portionsbutter oder -käse). Derartige Verpackungen nehmen in einem Vorratsraum oder Kühlschrank im Verhältnis zur Größe der einzelnen Lebensmittelstücke relativ viel Raum, insbesondere eine große Grundfläche ein. Platz ist in einem Kühlschrank meist jedoch recht begrenzt.

**[0004]** Des Weiteren sind Verpackungen für flache Güter bekannt, die in einer rohrförmigen Verpackung übereinander gestapelt angeordnet sind und die Verpackung mit einem Deckel verschlossen ist. Eine derartige Verpackung geht beispielsweise aus der DE 197 38 343 A1 hervor, in der Kekse, Chips und ähnliches aufbewahrt werden.

**[0005]** Diese Verpackung ist dazu vorgesehen, um die flachen Stücke leicht aus der Verpackung entnehmen zu können. Sie besteht aus zwei ineinander schiebbarer Rohre, in denen ein Beutel zur Aufnahme der Kekse eingelegt ist und dieser Beutel -eine Omega-Schleife bildend- mit den Rohren derart verbunden ist, daß durch Zusammenschieben der Rohre, die Kekse aus der Verpackung herausgehoben werden. Für den Verzehr der Kekse ist vorgesehen, die ganze Verpackung bereitzustellen. Durch die geringe Grundfläche und relativ große Höhe liegt der Schwerpunkt der Verpackung sehr hoch, was dazu führt, daß diese leicht umfällt.

**[0006]** Für Lebensmittel, die beispielsweise gekühlt gelagert werden sollen und bei denen nicht alle Stücke sofort verzehrt werden, ist eine derartige Verpackung nicht sinnvoll, da die Stücke, die nicht gleich benötigt werden, zu lange Zimmertemperatur ausgesetzt sind und unter Umständen vorzeitig verfallen.

**[0007]** Es sind auch Verpackungen bekannt, die Lebensmittel portionsweise aufnehmen und deren Deckel für das Anrichten dieses einzelnen Lebensmittels vorgesehen ist. Dieser kann, wenn das Lebensmittel nicht vollständig aufgebraucht wird, zum Wiederverschließen des Behälters verwendet werden. Es ist jedoch eine gro-

ße Materialverschwendung, für jede Portion eine derartig aufwendige Verpackung herzustellen.

**[0008]** Es ist Aufgabe der Erfindung eine Verpackung, insbesondere eine Verkaufsverpackung zur Aufnahme von Lebensmittelstücken zu schaffen, bei der mehrere Lebensmittelstücke bevorratet sind und mit der die Lebensmittelstücke zum Verkauf, zum Bevorraten und auch zum Anrichten praktisch präsentiert werden.

**[0009]** Die Aufgabe der Erfindung wird dadurch gelöst, daß der den Behälter verschließende Deckel als Platte für das Auflegen eines der Lebensmittelstücke vorgesehen ist.

**[0010]** Die Lebensmittelstücke, wie Butter- oder Käsestückchen, die bereits in einzelne Portionen geschnitten und in der Verpackung übereinander gestapelt sind, können nach Bedarf einzeln entnommen und auf der den Deckel bildenden Platte angerichtet werden. Die nicht benötigten Stücke verbleiben in der Verpackung und gegebenenfalls im Kühlschrank. Nach Verzehr dieses Lebensmittelstückes oder, falls das Lebensmittelstück noch nicht aufgebraucht ist, wird dieses (gegebenenfalls in Folie/Papier eingeschlagen) in den Behälter zurückgelegt und die Anrichteplatte wird wieder als Verschluss für die Verpackung verwendet.

**[0011]** Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung wird erreicht, daß die Grundfläche der Verpackung verhältnismäßig gering gehalten werden kann. Die einzelnen Lebensmittelstücke werden übereinander angeordnet und nutzen so die Höhe eines Kühlschrankfaches optimal aus. Es ist auch möglich, diese Verpackung in das die Getränkeflaschen oder -behälter aufnehmende Fach in der Kühlschranktüre einzustellen. Die Erfindung erreicht somit eine geschickte Bevorratung von Lebensmitteln. Noch nicht aufgebrauchte Lebensmittel werden in die Lebensmittelverpackung zurückgegeben, was gerade bei großen Kühlschränken die Übersichtlichkeit erhöht. Es wird auch Verpackungsmaterial gespart, da nicht die einzelnen Lebensmittelgüter verpackt werden müssen, sondern eine größere Lebensmittelverpackung für eine Vielzahl von einzelnen Stücken dient. Darüber hinaus wird die erfindungsgemäße Lebensmittelverpackung mehrfach genützt. Sie dient nicht nur als Verkaufsverpackung, sondern sie wird auch einsetzbar, wenn ein Stück des Lebensmittels auf dem Esstisch anzurichten ist. Der Vorteil in der Handhabung liegt auf der Hand.

**[0012]** Gleichzeitig wird eine neuartige, formschöne Verpackung für die Lebensmittelprodukte geschaffen, bei welchem diese Form der Lebensmittel in einer anderen, besonderen Art und Weise dem Kunden präsentiert wird. Dabei ist insbesondere vorgesehen, den Behälter aus durchsichtigem Material herzustellen, um die dort des Inhaltes wie auch die Menge des noch vorhandenen Inhaltes in einfacher Weise kenntlich zu machen.

**[0013]** Es ist nach einer weiteren Ausführung der Erfindung auch möglich, Lebensmittelstangen, wie Wurststangen oder Rollenbutter und so weiter in einer derartigen Verpackung zu bevorraten und nach Bedarf die

entsprechend benötigte Menge von der Stange abzuschneiden. Das abgeschnittene Stück kann nun zum Verzehr serviert werden und sollte es nicht ganz aufgebraucht werden, wieder in die Vorratsverpackung zurückgelegt werden können. Der Behälter wird dann mit dem als Platte dienenden Deckel wieder verschlossen.

**[0014]** Eine derartige Vorratspackung ist zum Einräumen in den Kühlschrank zum Beispiel in das Flaschenfach der Kühlschranktür vorgesehen oder kann unter Ausnutzung der gesamten Höhe in die einzelnen Fächer des Kühlschranks hineingestellt werden, wobei durch die Verpackung gewährleistet ist, daß die übereinander angeordneten Lebensmittelstücke nicht gegeneinander verrutschen und ungewollt umfallen können und sich so im Kühlschrank verteilen, so daß diese beim Öffnen der Kühlschranktür nicht herausfallen. Auch ein Kippen eines hochkant aufgestellten Lebensmittelstückes wird durch die Verwendung einer derartigen Verpackung vermieden.

**[0015]** Nach der erfindungsgemäßen Ausgestaltung ist vorgesehen, daß der den Behälter verschließende Deckel als Platte für das Auflegen eines der Lebensmittelstücke vorgesehen ist. Es ist beabsichtigt, das jeweils oberste Lebensmittelstück aus der Vorratspackung herauszunehmen, dieses auf dem Deckel anzuordnen und zum Anrichten auf einem gedeckten Tisch zu verwenden. Ebenso ist es möglich, ein von einer Lebensmittelstange abgeschnittenes Stück auf diesem Deckel anzurichten. Im Nachhinein kann das gegebenenfalls angebrochene Lebensmittelstück wieder in die Vorratspackung hineingelegt und mit dem Deckel verschlossen werden.

**[0016]** Nach einer weiteren Ausführung der Erfindung ist es auch möglich, das Lebensmittelstück auf der Platte angerichtet zu lassen und diese Platte, gegebenenfalls um 180° gewendet, zum Verschließen des Behälters wieder zu verwenden. Das angerichtete Lebensmittelstück bleibt außerhalb des Vorratsbehälters auf der Platte angerichtet und kann mit einem Verpackungspapier, einer Folie oder einer Abdeckhaube abgedeckt werden.

**[0017]** Nach einer Ausführung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Seite des Deckels, auf der das Lebensmittelstück angerichtet werden soll, auf der Außenseite der Verpackung liegt oder nach einer weiteren Ausführung dem Inneren der Verpackung zugewandt ist. Die Platte ist so ausgestaltet, daß mit ihr in beiden Fällen die Verpackung verschließbar ist.

**[0018]** Vorteilhafterweise weist der Querschnitt des Behälters im wesentlichen die Form beziehungsweise den Querschnitt des Lebensmittelstückes auf. Wird beispielsweise ein Butterstück verpackt, das im Querschnitt eine rechteckige Form aufweist, ist vorgesehen, den Behälter im Querschnitt ebenfalls rechteckig zu halten. Aus ästhetischen Gründen kann für rechteckige Lebensmittelstücke auch eine im Querschnitt elliptische oder auch anders geformte Verpackung Verwendung finden. Die Anrichteplatte ist dabei ebenfalls elliptisch

oder auch entsprechend anders geformt. Ebenfalls ist es möglich, den Deckel in einer von dem Behälterquerschnitt abweichenden Form zu wählen. Beispielsweise ist der Deckel einer am Querschnitt rechteckigen Verpackung in einer Dimension etwas größer ausgebildet, so daß dadurch an dem Deckel Haltegriffe entstehen, die eine bessere Angriffsfläche für den Deckel bilden.

**[0019]** Der Deckel kann auch rund um den Behälter überstehen, wobei der Überstand überall gleich oder unterschiedlich groß gewählt sein kann. Nach einer bevorzugten Ausführungsform ist jedoch vorgesehen, den Deckel derart auf den Behälter aufzusetzen, daß er vollständig in der Behälteröffnung Aufnahme findet. Insbesondere die angeformten Haltegriffe stehen dann nicht über den Behälter über, die die Gefahr beinhalten, daß man an den Vorsprüngen hängen bleibt und den Behälter umwirft oder beim Einschieben von weiteren Gegenständen in die Vorratskammer gegen diese Vorsprünge stößt. Für kreisförmige Lebensmittelstücke kann also eine Platte verwendet werden, die einen ovalen Querschnitt hat, so daß die Anrichteplatte eine gewisse Eleganz aufweist, jedoch von der Funktionalität des Behälters keine Einbußen erlitten werden. Für runde Lebensmittelstücke ist der Behälter beispielsweise kreisförmig, elliptisch oder auch vieleckig ausgestaltet.

**[0020]** Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist es auch denkbar, den Behälter von einer ersten Querschnittsform in eine weitere übergehen zu lassen. Beispielsweise kann bei kreisförmig gehaltenen Lebensmittelstücken der Behälter in seinem Bodenbereich ebenfalls kreisförmig ausgestaltet sein, wobei er jedoch bis zu seiner Öffnung in eine andere Form übergehen kann, beispielsweise elliptisch. Dies ist dann von Vorteil, wenn zum Beispiel die als Deckel verwendete Platte mit angeformten Haltegriffen versehen ist und die Platte samt Haltegriffe in der Behälteröffnung Aufnahme finden soll.

**[0021]** Vorteilhafterweise ist die Platte mit einem umlaufenden Rand versehen, der mit der Oberkante der Behälteröffnung zusammenwirkt, so daß ein klemmendes oder rastendes Verschließen der Verpackung möglich ist. Dieser umlaufende Rand kann jedoch bei einer runden Verpackung auch mit einem Gewinde versehen sein, so daß der Deckel schraubend auf dem Behälter aufsetzbar ist.

**[0022]** Um ein Verrutschen des Lebensmittelstückes in der Verpackung zu vermeiden, ist sie in ihrer Dimension so gewählt, daß die Lebensmittelstücke zumindest teilweise an der Behälterwandung anliegen. Bei abweichender Form des Behälters, beispielsweise einer elliptischen Form, zur Aufnahme eines, zum Beispiel runden Lebensmittelstückes, liegt dieses an der Seite der Verpackung mit größerem Radius an. Diese Vorgabe ist entsprechend bei andersgeformten Lebensmittelstücken und Verpackungen anwendbar.

**[0023]** Um ein Verrutschen des auf der Platte angerichteten Lebensmittelstückes zu verhindern, ist die Platte mit einer Vertiefung versehen. Diese Vertiefung

weist vorteilhafterweise die Kontur des darauf angeordneten Lebensmittelstückes auf. Ein weiterer Vorteil dieser Vertiefung liegt darin, daß das oberste der aufeinander gestapelten Lebensmittelstücke in diese Vertiefung der als Deckel verwendeten Platte hineinragt, so daß der Turm aus Lebensmittelstücken an seinem oberen Ende geführt ist. Auf diese Weise bleibt der Turm, so lange die Verpackung nicht angebrochen ist, unverrutschbar.

**[0024]** In einem weiteren Anwendungsfall kann das Lebensmittelstück auch auf einem erhöhten Abschnitt auf der Platte angerichtet sein, so daß das Lebensmittelstück optisch hervorgehoben wird. Vorteilhafterweise kann die Vertiefung der Platte auf der einen Seite den erhöhten Abschnitt auf der entsprechend gegenüberliegenden Seite der Platte bilden, so daß beide Seiten der Platte zum Anrichten des Lebensmittelstücks verwendet werden können.

**[0025]** Nach einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung kann der Durchmesser des erhöhten Abschnittes so gewählt sein, daß er passgenau in die Behälteröffnung hineinragt und auf diese Weise der Behälter verschlossen werden kann, oder - in einer weiteren Variante - der Durchmesser der Vertiefung der Platte ist so gewählt, daß der Rand der Vertiefung den Behälterrand umfängt.

**[0026]** Eine Variante der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Rand der Vertiefung in der Platte gestuft ist, so daß sie mit beiden Seiten zum Verschließen des Behälters verwendet werden kann.

**[0027]** Es ist vorgesehen, die Lebensmittelstücke unverpackt in der Verpackung anzuordnen. Es hat sich jedoch als günstig erwiesen, die Lebensmittelstücke einzeln zu verpacken und erst dann in die Vorratspackung zu legen.

**[0028]** Vorteilhafterweise ist in der Verpackung ein Einsatz vorgesehen zum späteren Abdecken eines auf der Platte angeordneten Lebensmittelstückes. Dieser Einsatz mit der Öffnung nach oben kann an jeder beliebigen Stelle in der Verpackung eingelegt sein, da er aus einem relativ dünnen Material besteht und dadurch, daß er auch in der Verpackung eines der Lebensmittelstücke aufnimmt, fast keinen zusätzlichen Platz benötigt.

**[0029]** Dieser Einsatz ist nach einer ersten Variante zu unterst in den Behälter eingelegt, wobei er mit seiner Öffnung nach oben ausgerichtet ist und ein erstes Lebensmittelstück aufnimmt. Die weiteren Lebensmittelstücke sind darüber angeordnet. In dieser Lage kann der Einsatz unter jedem der Lebensmittelstücke angeordnet sein. Vorteilhafterweise ist der Einsatz unter dem obersten Lebensmittelstück vorgesehen, so daß er gleich beim Herausnehmen der ersten Portion griffbereit ist und zum Abdecken des nun auf der Platte angerichteten Lebensmittelstück herausgenommen werden kann.

**[0030]** Nach einer weiteren erfindungsgemäßen Variante kann der Einsatz mit der Öffnung nach unten über jedes der Lebensmittelstücke gestülpt sein. Auch hier

ist es sinnvoll den Einsatz auf das oberste Lebensmittelstück zu setzen, damit er gleich mit der ersten Portion zur Verfügung steht.

**[0031]** Eine weitere Funktion des Einsatzes ist, ihn als Platzhalter zu verwenden, wenn beispielsweise die Verkaufsmenge reduziert werden soll, ohne die Verpackungsgröße zu verändern. In diesem Fall wird er mit der vom Lebensmittelstück abgewandten Öffnung an oberster oder unterster Stelle in die Verpackung eingesetzt und ersetzt so eines der Lebensmittelstücke.

**[0032]** Ist nun eines der Lebensmittelstücke auf dem als Anrichteplatte vorgesehenen Deckel aufgelegt, wird der Einsatz zum Abdecken dieses Lebensmittelstückes verwendet. Auch bei Verschließen des Behälters mit der Platte, wobei das Lebensmittelstück oberhalb oder auf dem Deckel angeordnet bleibt, ist das Abdecken mittels dieses Einsatzes möglich.

**[0033]** Insbesondere bestehen der Behälter und/oder der Deckel und/oder der Einsatz aus einem transparenten Material, so daß durch den Behälter zumindest die einzeln angeordneten Lebensmittel zu sehen sind. Der Deckel selbst kann aus einem nicht transparenten Material bestehen, der in der Farbe dem jeweiligen Geschmack des Käufers angepaßt sein kann. Zumindest der Behälter selbst sollte einen Blick auf dessen Inhalt ermöglichen. Als Materialien für die Verpackung eignen sich insbesondere Glas, Acrylglas, Plexiglas oder ein Kunststoff, wobei für die Platte selbst auch ein Metall oder ein anderes Material vorgesehen sein kann. Insbesondere ist die Verpackung als Vorratsverpackung vorgesehen und zur Aufnahme mehrerer Lebensmittelstücke geeignet, wobei die Verpackung nach Entnahme der einzelnen Lebensmittelstücke wieder verschließbar ist.

**[0034]** Es ist ebenfalls vorgesehen, die Verpackung wiederverwendbar zu gestalten, das heißt, sollten alle Lebensmittelstücke verbraucht sein, kann die Verpackung anderen Verwendungszwecken zugeführt werden zum Beispiel als Vorratsverpackung zum Einfrieren von Lebensmitteln oder zur Aufnahme von Schüttgut wie Mehl und so weiter. Die erfindungsgemäße Lebensmittelverpackung braucht daher nicht weggeworfen werden, sie kann andere Lebensmittel aufnehmen und bevorraten, wobei Deckel und Einsatz als Tischgeschirr dienen können.

**[0035]** Die Erfindung ist im folgenden anhand einer Zeichnung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in Ansicht eine erste Ausführungsform, der erfindungsgemäßen Lebensmittelverpackung für rechteckig geformte Lebensmittelstücke;

Fig. 2 die Draufsicht des Deckels für eine Verpackung nach Fig. 1, gemäß der Erfindung;

Fig. 3 die Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemäßen Lebensmittelverpackung;

Fig. 4 die Draufsicht auf einen Deckel für die Verpackung gemäß der Erfindung;

Fig. 5 in perspektivischer Darstellung eine geöffnete Verpackung, gemäß der Erfindung;

Fig. 6 in perspektivischer Darstellung eine in Verwendung befindliche Verpackung, gemäß der Erfindung.

**[0036]** In Fig. 1 ist eine erfindungsgemäße Verpackung 1, insbesondere für rechteckige Lebensmittelstücke 2, dargestellt, die in einem Behälter 3 übereinander gestapelt angeordnet sind. Dieser Behälter 3 weist einen Querschnitt auf, der dem Querschnitt des Lebensmittels, in diesem Fall ebenfalls einen rechteckigen Querschnitt, aufweist. Die einzelnen Lebensmittelstücke 2 werden durch den Behälter 3 gehalten, so daß sie nicht gegeneinander verrutschen und vom Stapel herunterfallen können.

Dieser Behälter 3 ist von einem Deckel 4 verschlossen, der gleichzeitig als Platte zum Anrichten des einzelnen Lebensmittelstückes 2 ausgebildet ist. In diesem Ausführungsbeispiel ist der Deckel 4, der in Fig. 2 in einer Draufsicht zu sehen ist, ebenfalls rechteckig ausgebildet, wobei an zwei seiner Seiten Haltegriffe 5 angeformt sind. Diese Haltegriffe 5 bilden eine Angriffsfläche für den Deckel und das Transportieren des darauf angerichteten Lebensmittelstückes wird erleichtert. In diesem Ausführungsbeispiel stehen diese Haltegriffe 5 über den Behälter 3 hinaus, was ein Öffnen der Verpackung 1 erleichtert.

**[0037]** Wie in Fig. 1 und 2 zu erkennen ist, weist der Deckel 4 eine Vertiefung 6 auf, in die bei aufgesetztem Deckel 4 das oberste Lebensmittelstück 2 hineinragt, so daß die aufeinandergestapelten Lebensmittelstücke 2 an ihrem oberen Ende ebenfalls geführt sind und ein Verrutschen gegeneinander vermieden ist.

**[0038]** Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Deckel 4 auf den Behälter 3 aufzusetzen. Zum einen liegt er, wie in diesem Ausführungsbeispiel, lose auf dem Behälter 3 auf und wird zum Verkauf gegebenenfalls mit einer Folie oder mittels einer Ultraschallverschweißung, die jedoch relativ leicht zu lösen ist, befestigt. Es können jedoch auch Mittel vorgesehen sein, die eine klemmende Befestigung des Deckels 4 auf dem Behälter 3 ermöglichen. Diese sind hier jedoch nicht näher dargestellt.

Zum einen kann der Behälterrand in die Vertiefung 6 hineinragen, zum anderen kann bei 180° gewendetem Deckel 4 vorgesehen sein, daß die durch die Vertiefung 6 entstandene Erhebung 7 auf der Rückseite des Deckels 4 exakt in die Behälteröffnung hineinpasst. So ist gewährleistet, daß bei angebrochener Verpackung ein Wiederverschließen möglich ist.

**[0039]** Wie in dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 zu erkennen ist, liegt das oberste Lebensmittelstück 2 in einem Einsatz 8, der in die Vertiefung 6 der Behälter-

öffnung hineinragt. Dieser Einsatz 8 dient später als Abdeckhaube für das auf dem Deckel 4 angerichtete oberste Lebensmittelstück 2, beziehungsweise, wenn der Behälter 3 mit um 180° gewendetem Deckel 4 wieder verschlossen wird, bleibt das Lebensmittelstück 2 auf dem Deckel 4 angeordnet und wird mit dem Einsatz 8 abgedeckt. Auf diese Weise ist eine platzsparende Anordnung in einem Vorratsraum möglich und es ist gewährleistet, daß der Deckel 4 gegenüber dem Behälter 3 nicht verrutscht sowie das Lebensmittelstück 2 und der Einsatz 8 gegenüber dem Deckel 4.

**[0040]** In Fig. 3 ist eine weitere Ausführung einer erfindungsgemäßen Verpackung dargestellt, die insbesondere für runde Lebensmittelstücke 2 vorgesehen ist.

Auch hier besteht die Verpackung 1 aus einem Behälter 3, in dem übereinander gestapelt die einzelnen Lebensmittelstücke 2 angeordnet sind. Es ist jedoch auch denkbar, beispielsweise ein langes Lebensmittelstück 2 beispielsweise eine Rollenbutter, das hochkant in dem Behälter angeordnet ist, vorzusehen, wobei dann der darin angeordnet Einsatz 8 direkt am Boden des Behälters 3 angeordnet ist und die Lebensmittelstange in diesem Behälter 3 steht, oder der Einsatz 8 ist mit seiner Öffnung nach unten über das obere Ende dieses langen Lebensmittelstückes gestellt. Zum Portionieren wird dann ein Teil der Stange abgeschnitten und auf dem Deckel 4 angerichtet. Dieses abgeschnittene Teil des Lebensmittelstückes kann, wie in der Ausführung nach Fig. 1 und 2 auf dem Deckel angerichtet bleiben, wobei dieser wiederum um 180° gegenüber dem originalverschlossenen Zustand gewendet, den Behälter 3 verschließt. Nach dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 ist der, den Haltegriff 5 bildende Überstand 9, umlaufend am Deckel 4 angeformt. Die Größe des Überstandes 9 ist hier variabel gestaltet ist. Dies ist insbesondere in Fig. 4 zu erkennen.

**[0041]** Desweiteren weist der Behälter 3 zum Beispiel eine elliptische Form auf, die den Deckel 4 samt Haltegriffe 5 in sich aufnimmt. Dies hat den Vorteil, daß an der Verpackung 1 keine Überstände 9 vorstehen, an denen man hängen bleiben könnte und so die Verpackung 1 gegebenenfalls umfallen würde.

**[0042]** Der Querschnitt der Verpackung 1 kann über seine gesamte Höhe gleichbleibend sein. Er kann sich jedoch auch am oberen Ende gegenüber dem Querschnitt des Bodens aufweiten. Desweiteren ist vorgesehen, den Behälter 3 von einer Querschnittsform in eine weitere übergehen zu lassen, beispielsweise von einem runden Querschnitt am Bodenteil des Behälters 3 in eine elliptische Form der Behälteröffnung, beziehungsweise von einer runden in eine vieleckige, usw.

**[0043]** In Fig. 6 ist eine Verpackung 1 dargestellt, mit einem elliptisch geformten Behälter 3 aus einem transparenten Material, wie Glas, Acryl oder einem Kunststoff usw., der die einzelnen Lebensmittelstücke 2, in diesem Fall einzeln verpackte Butterstücke, in sich aufnimmt. Das oberste Butterstück ist bereits auf dem Deckel 4 angerichtet und die Verpackung 1 ist mit diesem

Deckel 4 verschlossen. Der Einsatz 8 deckt das bereits angerichtete Lebensmittelstück 2 ab. So kann die Verpackung, selbst mit angerichtetem Lebensmittelstück 2, in einen Vorratsraum, wie Kühlschrank, hineingestellt werden, ohne daß das bereits angerichtete Lebensmittelstück Geschmack von der Umgebung annimmt. Es ist auch möglich, dadurch daß der Deckel 4 unverrutschbar gegenüber dem Behälter 3 aufgesetzt ist, diese in die Flaschenaufnahme an der Kühlschranktür einzustellen, um so Platz zu sparen. Das Lebensmittelstück 2 kann jedoch auch auf der der Vertiefung 6 gegenüberliegenden Seite angerichtet werden, um ästhetisch hervorgehoben zu werden.

**[0044]** Der Deckel 4 kann einen umlaufenden Rand aufweisen, der mit dem Rand der Behälteröffnung klemmend zusammenwirkt, um so die Verpackung 1 zu verschließen. Ebenfalls kann der Behälterrand mit einer im Deckel angeordneten Nut zusammenwirken, oder es sind auf der Innenseite des Behälterrandes Nasen vorgesehen, zur klemmenden Aufnahme des Deckels 4.

**[0045]** Fig. 5 zeigt eine geöffnete Verpackung 1 bei der gerade das oberste Lebensmittelstück 2 entnommen ist. Der Deckel 4 ist in der Lage dargestellt, in der er den Behälter 3 im Verkaufszustand verschließt. Jedoch auch um 180° gewendet mit dem Deckel 4 der Behälter 3 verschlossen werden.

**[0046]** Die jetzt mit der Anmeldung und später eingereichten Ansprüche sind Versuche zur Formulierung ohne Präjudiz für die Erzielung weitergehenden Schutzes.

**[0047]** Sollte sich hier bei näherer Prüfung, insbesondere auch des einschlägigen Standes der Technik, ergeben, daß das eine oder andere Merkmal für das Ziel der Erfindung zwar günstig, nicht aber entscheidend wichtig ist, so wird selbstverständlich schon jetzt eine Formulierung angestrebt, die ein solches Merkmal, insbesondere im Hauptanspruch, nicht mehr aufweist.

**[0048]** Die in den abhängigen Ansprüchen angeführten Rückbeziehungen weisen auf die weitere Ausbildung des Gegenstandes des Hauptanspruches durch die Merkmale des jeweiligen Unteranspruches hin. Jedoch sind diese nicht als ein Verzicht auf die Erzielung eines selbständigen, gegenständlichen Schutzes für die Merkmale der rückbezogenen Unteransprüche zu verstehen.

**[0049]** Merkmale, die bislang nur in der Beschreibung offenbart wurden, können im Laufe des Verfahrens als von erfindungswesentlicher Bedeutung, zum Beispiel zur Abgrenzung vom Stand der Technik beansprucht werden.

**[0050]** Merkmale, die nur in der Beschreibung offenbart wurden, oder auch Einzelmerkmale aus Ansprüchen, die eine Mehrzahl von Merkmalen umfassen, können jederzeit zur Abgrenzung vom Stande der Technik in den ersten Anspruch übernommen werden, und zwar auch dann, wenn solche Merkmale im Zusammenhang mit anderen Merkmalen erwähnt wurden beziehungsweise im Zusammenhang mit anderen Merkmalen be-

sonders günstige Ergebnisse erreichen.

## Patentansprüche

- 5 1. Lebensmittelverpackung, insbesondere Verkaufsverpackung zur Aufnahme von einem oder mehreren Lebensmittelstücken wie Butter, Käse und dergleichen, bestehend aus einem die Lebensmittelstücke aufnehmenden Behälter und einem diesen Behälter verschließenden Deckel, wobei die Lebensmittelstücke übereinander angeordnet und einzeln aus dem Behälter entnehmbar sind, und dieser anschließend wieder verschließbar ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** der den Behälter (3) verschließende Deckel (4) als Platte für das Auflegen eines der Lebensmittelstücke (2) vorgesehen ist.
- 10 2. Lebensmittelverpackung nach einem oder beider der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Querschnitt des Behälters (3) im wesentlichen der Form bzw. dem Querschnitt der Lebensmittelstücke (2) entspricht.
- 15 3. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Querschnitt des Behälters (3) kreisförmig, elliptisch recht- oder vieleckig ausgestaltet ist und/oder der Querschnitt des Behälters (3) im Bereich des Bodens vom Querschnitt des Behälters (3) an seiner Öffnung abweicht, insbesondere der Behälterboden kreisförmig und die Öffnung des Behälters (3) elliptisch ausgestaltet ist.
- 20 4. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die elliptische Verpackung (1) in ihrer Dimension so gewählt ist, daß ein im Wesentlichen rundes Lebensmittelstück (2) an der Seite der Verpackung (1) mit dem größeren Radius anliegt.
- 25 5. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die den Deckel (4) der Verpackung bildende Platte passgenau in die Behälteröffnung einsetzbar ist.
- 30 6. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** am Umfang der Platte Vorsprünge oder Überstände (9) als Haltegriffe angeformt sind.
- 35 7. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Platte zusammen mit den

Haltegriffen in der Behälteröffnung Aufnahme zum Verschließen des Behälters (3) findet.

8. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Platte mit einem umlaufenden Rand versehen ist, der die Oberkante der Behälteröffnung umfängt. 5
9. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Deckel (4) mit dem Behälter (3) klemmend, rastend und/oder schraubend zusammenwirkt. 10
10. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Platte beziehungsweise der Deckel (4), insbesondere zentral, mit einer Vertiefung (6) versehen ist, zur Aufnahme des Lebensmittelstückes (2) und/oder eine Vertiefung (6) des Deckels (4) auf der einen Seite ein erhöhter Abschnitt (7) auf der entsprechend anderen Seite gegenüberliegt. 15  
20
11. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Öffnung des Behälters (3) mit dem Rand der Vertiefung (6) oder mit dem Rand des erhöhten Abschnitts (7) zusammenwirkt. 25  
30
12. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** in der Verpackung (1) ein Einsatz (8) zum Abdecken eines auf der Platte beziehungsweise Deckels (4) angeordneten Lebensmittelstückes (2) vorgesehen ist. 35
13. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Größe des Einsatzes (8) so gewählt ist, daß ein Lebensmittelstück (2) aufgenommen wird. 40
14. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (3) und/oder Deckel (4) und/oder der Einsatz aus einem transparenten Material, insbesondere aus Glas, Acrylglas, Plexiglas oder aus einem Kunststoff besteht. 45  
50
15. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verpackung (1) wiederverwendbar ist. 55
16. Lebensmittelverpackung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche zur Verwen-

dung als Verkaufsverpackung, bestehend aus einem Lebensmittelstücke aufnehmenden Behälter und einem diesen Behälter verschließenden Deckel, wobei der Deckel als Platte für das Auflegen eines der Lebensmittelstücke ausgebildet ist und in dem Behälter ein Einsatz zur Aufnahme eines Lebensmittelstückes vorgesehen ist, der zum Abdecken des auf der Platte angerichteten Lebensmittelstückes dient.

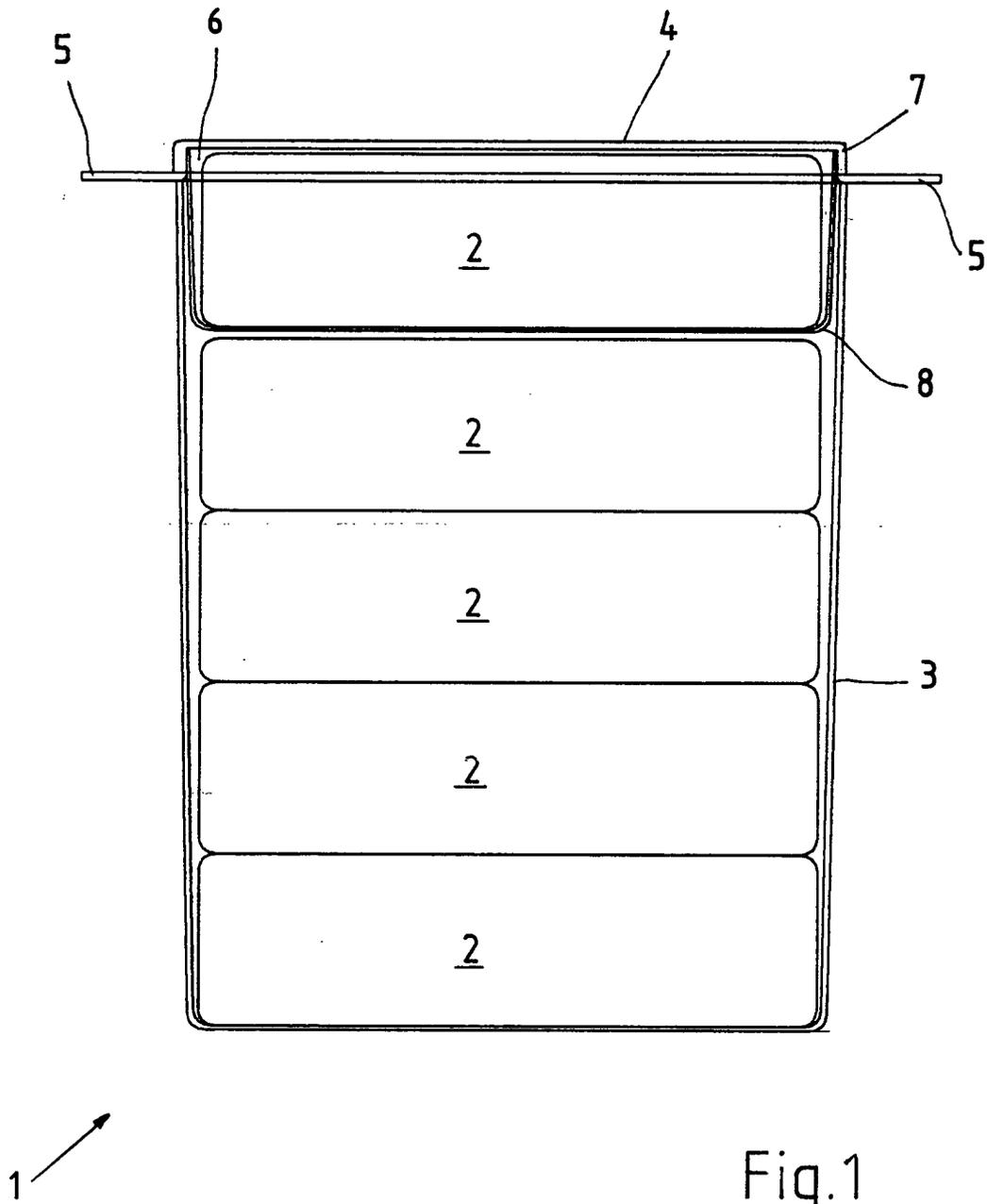


Fig.1

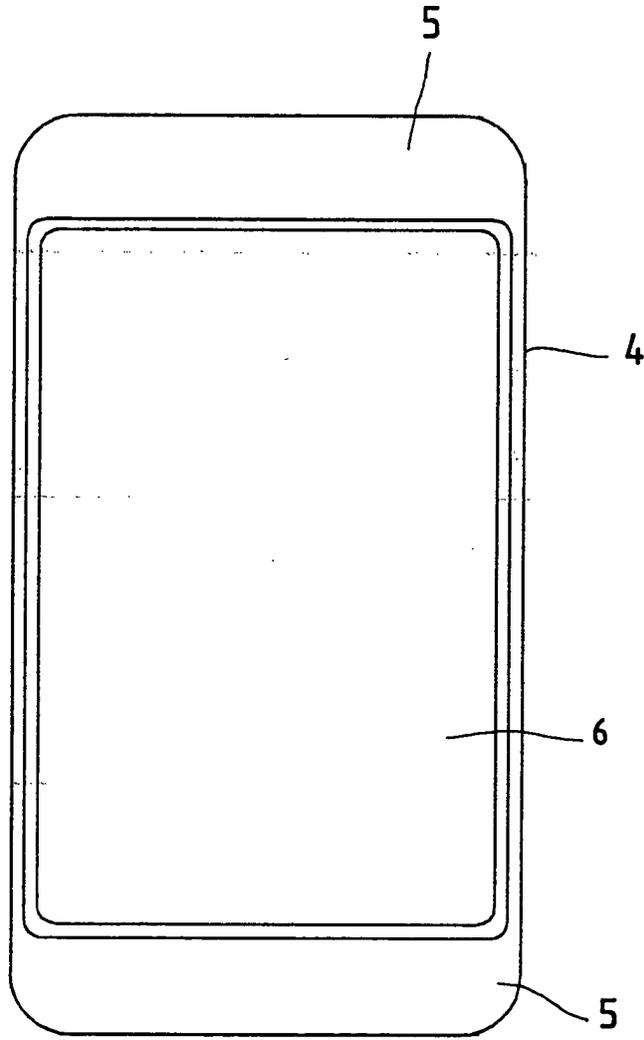


Fig.2

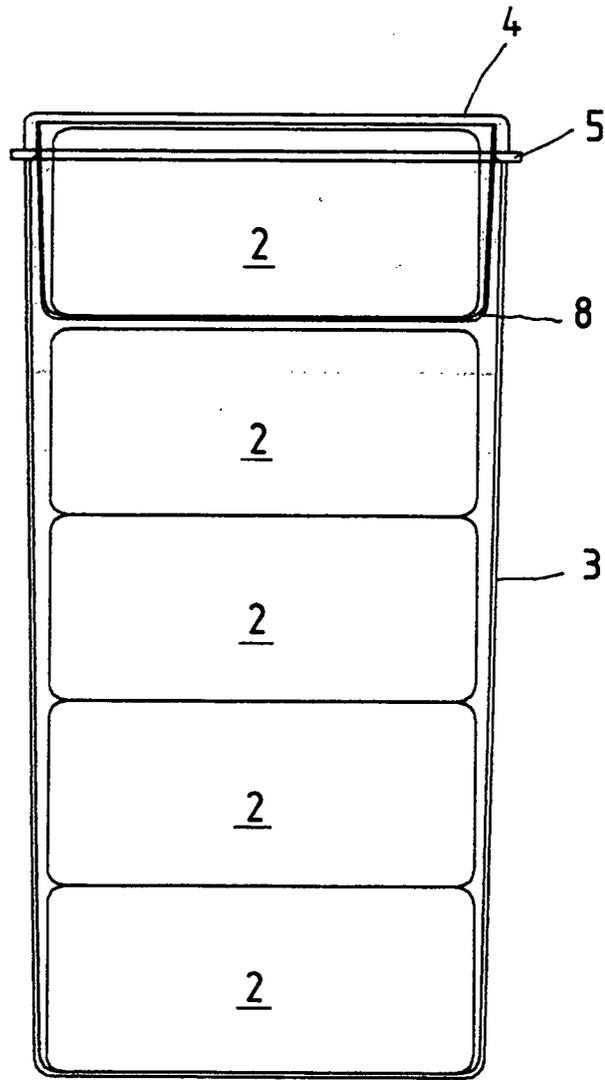
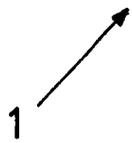


Fig.3



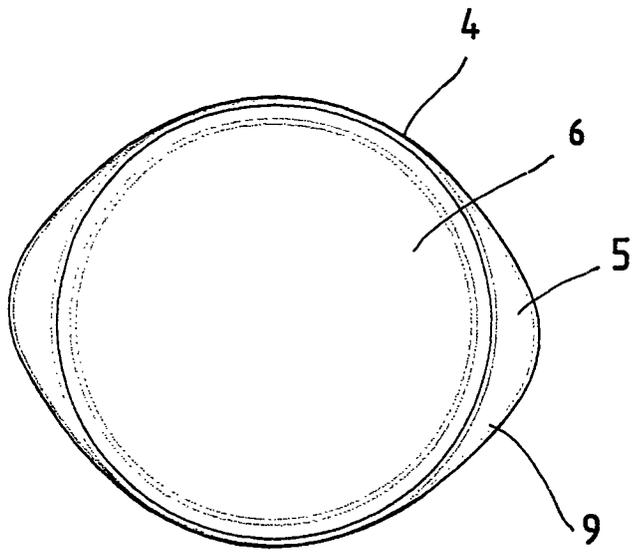


Fig.4

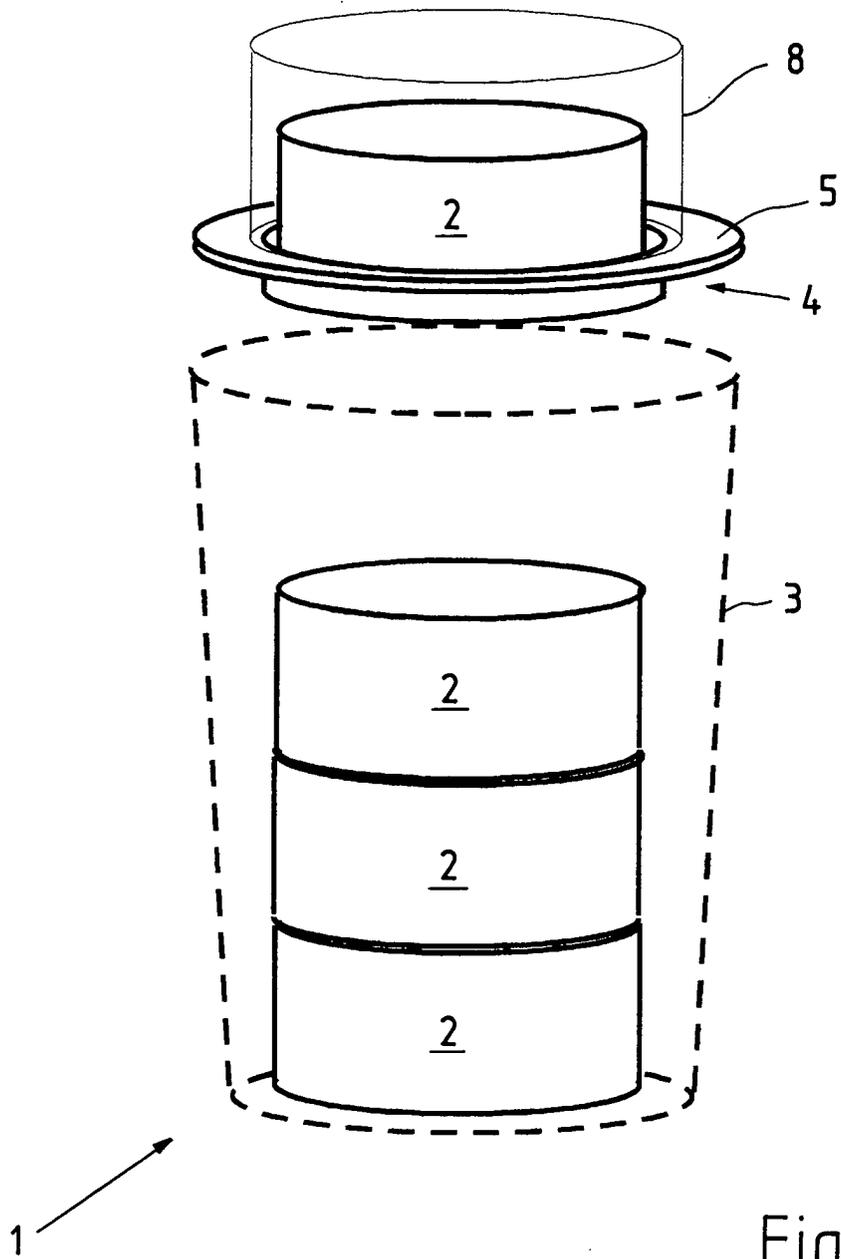


Fig.5

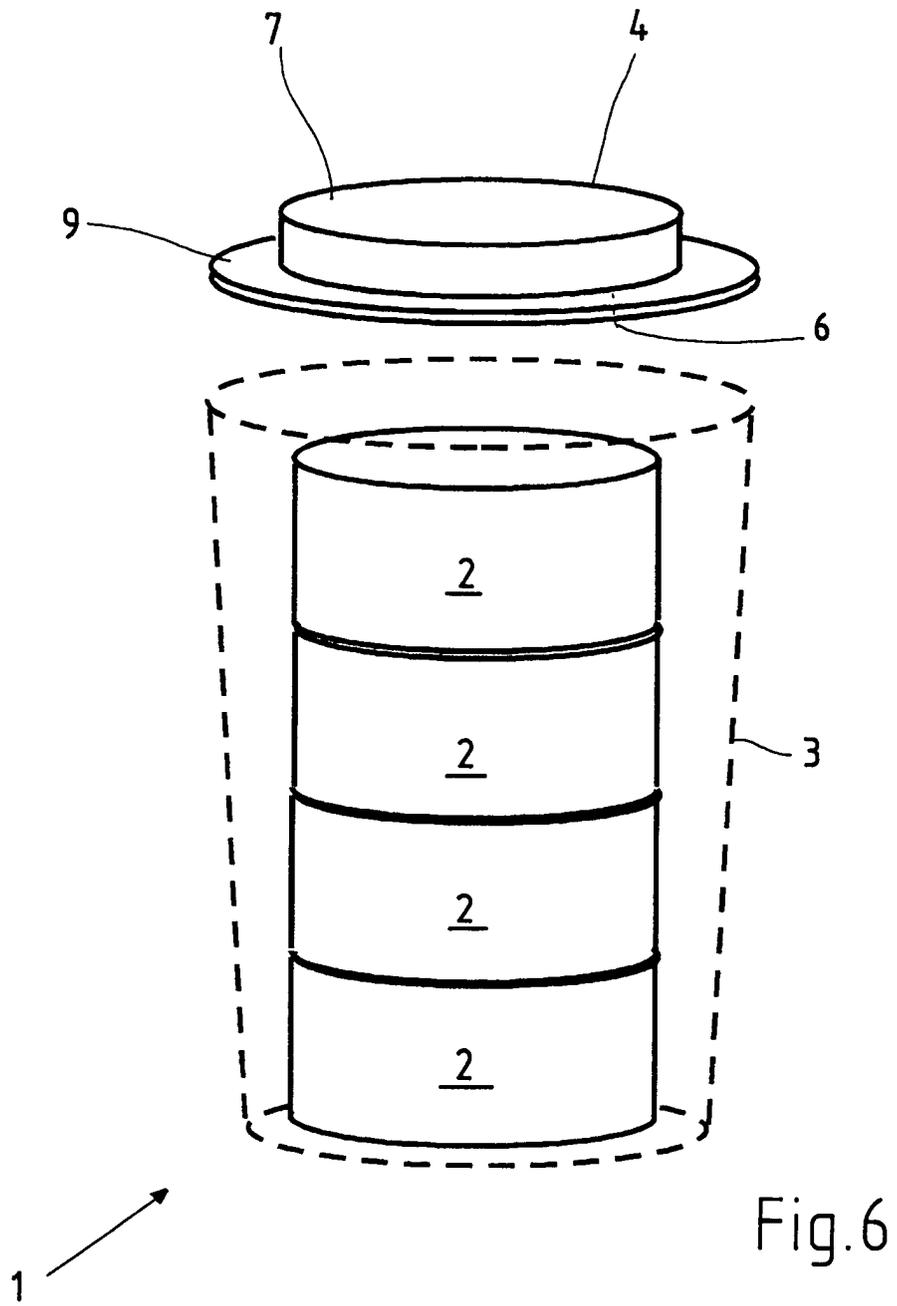


Fig.6



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 02 01 7549

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 031 810 A (GOURNELLE MAURICE) 20. November 1970 (1970-11-20)  * Seite 2, Zeile 19 - Seite 3, Zeile 29; Abbildungen 1-8 *	1-3, 5-11, 14-16	B65D85/74 A47G19/26 B65D51/28 B65D77/08
X	GB 2 040 864 A (DIETETICAS & ALIMENTICIAS IND) 3. September 1980 (1980-09-03) * Seite 1, Zeile 58 - Zeile 93; Abbildungen 1-3 *	1-3,9, 12-16	
X	US 2 080 283 A (ALBERT LOWENFELS) 11. Mai 1937 (1937-05-11)  * Seite 1, linke Spalte, Zeile 34 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 2; Abbildungen 1-6 *	1-3, 5-11,15, 16	
X	US 1 904 741 A (CHARLES LORBER) 18. April 1933 (1933-04-18) * Abbildungen 1-4 *	1,12,16	
A	US 1 566 857 A (GREGORY JOHN M) 22. Dezember 1925 (1925-12-22) * Seite 1, Zeile 39 - Seite 2, Zeile 31; Abbildungen 1-3 *	1,16	B65D A47G
A	US 1 931 372 A (LEE BROWN BOYD) 17. Oktober 1933 (1933-10-17) * Abbildungen 1-4 *	1,16	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>MÜNCHEN</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>14. November 2002</b>	Prüfer <b>Berrington, N</b>
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet                      Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie                      A : technologischer Hintergrund                      O : nichttechnische Offenbarung                      P : Zwischenliteratur</p>		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze                      E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist                      D : in der Anmeldung angeführtes Dokument                      L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument                      &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	

EPO FORM 1503, 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 01 7549

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-11-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2031810	A	20-11-1970	FR	2031810 A6	20-11-1970
GB 2040864	A	03-09-1980	ES	239824 U	16-01-1979
US 2080283	A	11-05-1937	KEINE		
US 1904741	A	18-04-1933	KEINE		
US 1566857	A	22-12-1925	KEINE		
US 1931372	A	17-10-1933	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82